

79d 22.11

Ufd. Nr. 170

# Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke

Gemeinde Mücke • Im Herrnhain 2 • 35325 Mücke

Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Referat III 1  
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden



140000047259

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22. Juni 2009	
Nr.: .....	Anl.: .....

Zentralregistratur	
Eing.: 22. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22.11
Anl.:	III
Dok.-Nr.:	47259

35325 Mücke  
Postfach 12 00

Telefon 0 64 00/91 02-0  
Telefax 0 64 00/91 02-50

### FB III Bauen und Liegenschaften

Bearbeitung: Herr Heidlas  
Durchwahl: 91 02-40  
e-mail: t.heidlas@gemeinde-muecke.de  
Az.: III/660-00 Hd  
Datum: 19. Juni 2009

## Offenlegung des Maßnahmenprogramms Hessen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Hier: Stellungnahme zum Offenlegungsentwurf.

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Gemeinde Mücke begrüßt grundsätzlich das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, einen guten ökologischen Gesamtzustand der Gewässer herzustellen. Die Aufrechterhaltung und die Mobilisierung des ökologischen Potentials der Gewässer und deren guter chemischen Zustand sind wichtige Bewirtschaftungsziele nicht zuletzt auch für die Grundwassersituation.

Die Stellungnahme der Gemeinde Mücke bezieht sich auf das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein, Wasserkörper – Nr. 2582.2 (Gewässerabschnitt: Obere Ohm).

Ausweislich der Ergebnistabelle zum Maßnahmenprogramm „Oberflächengewässer“ (Anhang 3-1) sind strukturelle Maßnahmen als auch Punktquellenmaßnahmen vorgesehen. Das strukturelle Maßnahmenprogramm sieht insgesamt eine Bereitstellung von 12,0 ha Flächen (in der Regel landwirtschaftliche Nutzflächen) zur Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen auf einer Länge von 6,9 km vor. Wir möchten an dieser Stelle erhebliche Bedenken hinsichtlich der mittel- und langfristigen Verfügbarkeit der zur Maßnahmenumsetzung erforderlichen Flächen anmelden. Nach unseren Erfahrungen wird seitens der Landwirtschaft nur eine sehr zurückhaltende Bereitschaft bestehen, entsprechende Flächenressourcen zur Verfügung zu stellen.

Auch die anvisierten Umsetzungszeiträume für die strukturellen Maßnahmen in den Jahren 2009 bis nach 2015 halten wir vor diesem Hintergrund für nicht ausreichend.

Die Tabelle weist für den Flussabschnitt „Obere Ohm“ insgesamt 21 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit aus. Hierbei kommt der Beseitigung „beplanter“ Wanderhindernisse besondere Bedeutung zu. Hierbei werden absehbar auch bestehende Wasserrechte tangiert. Zu dieser Thematik bitten wir um weitere Ausführungen, durch wen derartige Maßnahmen durchzuführen sind und wer hierbei der Kostenträger ist.

**Sprechzeiten:**  
Montag bis Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr  
Montag von 13.30 – 18.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung  
[www.gemeinde-muecke.de](http://www.gemeinde-muecke.de)  
E-Mail: [info@gemeinde-muecke.de](mailto:info@gemeinde-muecke.de)



**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 79 Konto 350 008 152  
Volksbank Mittelhessen eG BLZ 513 900 00 Konto 260 125 03

Grundsätzlich möchten wir anmerken, dass die vorliegenden Unterlagen zur Wasserrahmenrichtlinie eine weitergehende Beurteilung der Maßnahmen und deren konkreten Auswirkungen nicht zulassen.

Ferner ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, wer letztlich für die Finanzierung der Maßnahmen aufkommen muss. Mögliche Finanzierungsinstrumente werden nur sehr begrenzt aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen und insbesondere der kommunalen Haushalte auch in der mittelfristiger Perspektive halten wir die Umsetzung der Maßnahmen in den vorgesehenen Zeiträumen für nicht möglich. Darüber hinaus halten wir bei der Umsetzung der Maßnahmen die Anwendung des Konnexitätsprinzips für unverzichtbar.

Insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen Maßnahmen und deren bedeutenden Auswirkungen auf die Gemeinden und auf die landwirtschaftlichen Betriebe auch in finanzieller Hinsicht halten wir es für geboten, die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme durch die kommunalen Parlamente beschließen zu lassen. Der hierfür erforderliche Informationsbedarf in den Gremien kann jedoch unseres Erachtens aufgrund der Komplexität der Thematik und des Umfangs der vorliegenden Unterlagen nur mit einer direkten Unterstützung vor Ort durch die projektbeteiligten Fachleute geleistet werden. Auch hierfür scheint uns der vorgesehene Umsetzungszeitraum für nicht ausreichend.

Wir bitten um Berücksichtigung der von uns vorgetragenen Einwände und Anregungen im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Weitzel  
(Bürgermeister)